



Hessisches Staatsarchiv Marburg
Friedrichsplatz 15 • 35037 Marburg

Frau
Martina Michel und
Herrn Dr. Oliver Hirsch
Bergstr. 15

35239 Steffenberg

Marburg, 6. September 2007

Telefon: (06421) 92 50 - 0

Fax: (06421) 16 11 25

e-mail: poststelle@stama.hessen.de

Bearbeiter: Dr. Langkabel

Durchwahl: (06421) 92 50 - 175

Tgb.Nr.: II/1346/2007/Lk

Bei Antwort bitte Tagebuchnummer angeben!

Angebliche Erstnennung von Steinperf im Lorscher Codex

Ihr Schreiben von 13.8.2007

Anlagen

Sehr geehrte Frau Michel, sehr geehrter Herr Dr. Hirsch,

gerne ergreife ich die Gelegenheit Ihres Privatschreibens an mich, um mein an die Gemeinde Steffenberg gerichtetes Gutachten von 2006 zur angeblichen Erstnennung von Steinperf im Lorscher Codex zu erläutern bzw. zu vertiefen. Dieses mein Gutachten wie auch die hier jetzt gegebene Stellungnahme ist nach den wissenschaftlichen Grundsätzen der Mediävistik abgefasst und beruht auf dem neuesten Forschungsstand. Dieser Stand wird repräsentiert durch ein Werk des hessischen Landeshistorikers Ulrich Lennarz: „Territorialgeschichte des hessischen Hinterlandes“, Marburg 1973. Er hat (über Glöckner hinausgehend und die Fuldaer Überlieferung einbeziehend) durchaus als bahnbrechend zu bezeichnende Forschungen – mit neuen Ergebnissen – zum Perfgau angestellt. Hiernach ist der Perfgau – auch wenn er gelegentlich als „Mark“ bezeichnet wird – ein Klein- oder Untergau innerhalb des größeren Hessengaus. Selbstverständlich kann der Perfgau in einer Urkunde neben bzw. zusammen mit dem Hessengau genannt werden. Ich verweise im übrigen zu Lennarz' Ergebnissen noch einmal auf mein Gutachten von 2006 und übersende zusätzlich Kopien der einschlägigen Stellen aus Lennarz' Arbeit, wobei ich besonders auf S. 35 hinweisen möchte. Des weiteren übersende ich eine Kopie der in Frage stehenden Lorscher Schenkungsnotiz aus Glöckner. Bitte beachten Sie in der Erläuterung Glöckners, wie vorsichtig er sich – hinsichtlich Steinperfs – ausdrückt und wie er die Nennung des Ortes mit dem Zusatz „Stein“ erst zu 1103 betont und hervorhebt. Auch Klaus Andrießen, Siedlungsnamen in Hessen, Marburg 1990, bringt als Beleg erst die Nennung von 1103 und weist daneben ausdrücklich auf die Perf und den Perfgau hin. Auch davon erhalten Sie eine

Gleitende Arbeitszeit, Anrufe bitte möglichst:
Mo-Do 8.30-12.30 & 14.00-15.30 Uhr
Fr 8.30-12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Benutzersaals:
Mo-Do 8.30-19.00 Uhr
Fr 8.30-13.00 Uhr

weitere Informationen unter:
www.staatsarchiv-marburg.hessen.de

Archivalienbestellung:

Seite 2 zum Schreiben vom 6. September 2007

Kopie. Im übrigen ist es auch eine bemerkenswerte Tatsache, dass die Standard-Ortslexika von Reimer und Reuling die angebliche Nennung im Lorscher Codex nicht für Steinperf herangezogen haben; denn beiden Autoren war die Lorscher Überlieferung natürlich bekannt, und sie ist von ihnen für Erstnennungen berücksichtigt worden. Wie mir Herr Dr. Thomas Lux, Ersterwährungsreferent im Staatsarchiv Darmstadt, vor einiger Zeit fernmündlich mitteilte, ist auch dieses Staatsarchiv zu einem Gutachten hinsichtlich der angeblichen Nennung von Steinperf aufgefordert worden, das aber – wie unser Gutachten auch – negativ ausgefallen ist; im Telefonat hat sich Herr Dr. Lux zur Ausarbeitung von Dr. Heinrich Wagner durchaus negativ geäußert. Da Sie sich in Ihrem Schreiben sehr auf Dr. Wagner stützen, möchte ich zu ihm noch einige Bemerkungen machen. Herr Dr. Wagner ist unterfränkischer und nicht hessischer Landeshistoriker! Entweder kennt er die neueste hessische landesgeschichtliche Literatur nicht (s. o.! insbesondere Lennarz!) oder er ignoriert sie bewusst – in völlig einseitiger Verfolgung seiner „Steinperf-These“. Er kennt nämlich die Deutung als Perfgau, die er aber nur in einem Satz erwähnt, ohne sich mit ihr auseinanderzusetzen. Das ist wissenschaftlich nicht seriös. In ein Gutachten zu einer auf einem Urkundentext beruhenden historischen Fachfrage gehören auch keine geologischen (!) Ausführungen. Übrigens ist der wissenschaftliche Hintergrund von Dr. Wagner hier gut bekannt, so dass gesagt werden kann, dass er keinesfalls als Kenner bzw. Spezialist für den Lorscher Codex gelten kann.

Angesichts all dessen, was von mir in dieser Stellungnahme und im früheren Gutachten ausgeführt wurde, sehe ich für eine 1200-Jahrfeier Steinperfs im Jahre 2008 (oder 2013) keine (korrekte) wissenschaftliche Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Langkabel

Martina Michel &
Dr. Oliver Hirsch
Bergstr. 15
35239 Steffenberg

Herrn
Dr. Langkabel
Hessisches Staatsarchiv Marburg
Friedrichsplatz 15
35037 Marburg

Steinperf, den 30.09.07

**Erstnennung von Steinperf im Lorscher Kodex
Ihr Schreiben vom 06.09.06**

Sehr geehrter Herr Dr. Langkabel,

wir ergreifen gerne die Gelegenheit, nach Rücksprache mit Herrn Dr. Wagner auf Ihr Schreiben vom 06.09.07 einzugehen.

Sie erwähnen, dass Sie in 2006 ein Gutachten an die Gemeinde Steffenberg gerichtet hätten. Uns liegt lediglich Ihr Schreiben an Bürgermeister Pfingst vom 30.10.2006 vor. Dieses genügt jedoch nicht den Basisanforderungen an ein Gutachten, die u.a. in folgender Lektüre nachzulesen sind: Zuschlag, B. (2002). Das Gutachten des Sachverständigen. Göttingen: Hogrefe. Das einzig vorhandene Gutachten in dieser Angelegenheit ist das von Herrn Dr. Wagner. Auch das Schreiben von Herrn Dr. Lux vom Hessischen Staatsarchiv Hessen erfüllt nicht die Kriterien eines Gutachtens. Fernmündlich hat er uns gegenüber mitgeteilt, dass karolingische Urkunden nicht sein Fachgebiet seien. Sein Schreiben vom 24.07.2006 beginnt mit der Bemerkung „...die von Herrn Dr. Wagner in seinem Gutachten vorgelegten Ergebnisse sind grundsätzlich nachvollziehbar.“

Die von Ihnen beigelegten Literaturstellen besitzen wir bereits und sind uns folglich bekannt. Es ist erstaunlich, dass Sie ein Werk aus dem Jahre 1973 als neuesten Stand der Forschung bezeichnen, zumal die Ausführungen von Lennarz von Möglichkeitsformen durchsetzt sind („wohl“, „vielleicht“, „scheint“ etc.). Also handelt es sich lediglich um Vermutungen, von denen eine die andere stützen muss. Das Gutachten von Herrn Dr. Wagner steht auf wesentlich festerem Grund. Seine Erkenntnisse stammen nicht aus der Sekundärliteratur sondern unmittelbar aus den Quellen, z.B. aus dem Faksimile des Lorscher Kodex.

Selbstverständlich tragen geologische Ausführungen (Abbau von Bodenschätzen als Grundlage für Siedlung und materielle Kultur) zur Klärung einer historischen Fachfrage bei.

Wenn man sich die Internetseiten von Herrn Dr. Wagner ansieht, dann wird sehr schnell deutlich, dass seine Publikationen über den unterfränkischen Raum hinausgehen.

Dass Herr Dr. Wagner den Lorscher Kodex schon länger kennt, zeigt allein schon die Tatsache, dass er die frühe Genealogie der Grafen von Henneberg (die zeitweise Vögte von Lorsch waren!) gar nicht ohne diesen geschrieben haben kann. An der künftigen Edition des Lorscher Totenbuchs, das in der Universitätsbibliothek Würzburg lagert, war er ebenso beteiligt.

Im übrigen wurde in dem Gutachten sehr wohl darauf hingewiesen, dass "marca" auch "Gau" bedeuten kann, aber auch darauf, dass bei der Lageangabe "in pago hessin in bernaher marca" anschließend kein Ort genannt wird, so dass der Lorscher Kopist die für sein Kloster

wichtigste Angabe, nämlich wo das geschenkte Gut denn nun genau lag, vergessen haben müsste. Dies hat er aber nicht, da mit "bernahe marca" die Gemarkung des heutigen Steinperf gemeint ist.

Neben der positiven Äußerung von Prof. Dr. Ursula Braasch-Schwersmann vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde zum Gutachten von Dr. Wagner liegt uns eine ebensolche von Herrn Dr. Hermann Schefers vom Kloster Lorsch vor. Somit gehen wir bis zum schlüssigen Beweis des Gegenteils weiterhin davon aus, dass Steinperf im Jahre 2008 seine 1200-Jahrfeier begehen kann.

Wir sehen weiterhin Ihrem ausführlichen Gutachten mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

nachrichtlich
Bgm. Pfingst, Gemeinde Steffenberg
Ortsbeirat Steinperf